

An
alle Vereine und Verbände
im KreisSportBund Emsland e. V.

Haus des Sports
Schlaunallee 11a
49751 Sögel
Tel. 05952 940-101
Fax 05952 940-105
info@ksb-emsland.de
www.ksb-emsland.de

Donnerstag, 14. Januar 2021

LSB-Förderprogramm „Aktiv über den Winter“

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

der LandesSportBund (LSB) Niedersachsen hat das Förderprogramm „Aktiv über den Winter“ aufgelegt. Für das Programm stehen gemäß Präsidiumsbeschluss 300.000,- Euro zur Verfügung, **daher ist die Gesamtfördersumme pro Antragsteller auf 600,- Euro begrenzt. Bei Bedarf beantragen Sie bitte schnellstmöglich die Förderung. Die Förderanträge werden nach dem Eingang bearbeitet und kurzfristig bewilligt. Aufgrund der zu erwartenden hohen Antragstellung empfehlen wir die Beantragung schnellstmöglich per Mail vorzunehmen.**

Mit diesem Förderprogramm möchte der LSB Niedersachsen seine Vereine, Sportbünde und Fachverbände **kurzfristig** bei der Umsetzung neuer Online-Sportprogramme und sonstiger Sportangebote, die unter Berücksichtigung der gültigen Verordnung während der Corona Pandemie möglich sind, unterstützen.

Das Antrags- und Abrechnungsverfahren wurde so einfach wie möglich gehalten. Es werden nur Materialien bezuschusst.

Gefördert werden:

- Anschaffungen von Materialien für neue Online-Sportangebote **max. 300 Euro** (Technisches Equipment wie z.B. Webcam, Mikrofon, Stativ sowie Zugang zu Konferenzplattformen und Kommunikationsplattformen). Höhere Ausgaben für technisches Equipment müssen vom Antragsteller getragen werden. Die Anschaffung von PC, Tablets und Standardsoftware ist nicht förderfähig. Darüber hinaus bietet das Förderprogramm „Digital gestärkt aus der Krise!“ der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung weitere Möglichkeiten zur Förderung digitaler Lösungen (<https://www.lsb-niedersachsen.de/sportbleibtstark/lsb-und-lotto-sport-stiftung>).
- Anschaffungen von Materialien zur Durchführung von neuen Sportangeboten auf Basis der aktuell gültigen Corona-Verordnung (nicht gefördert werden Sportbekleidung, Großsportgeräte, Musikanlagen).
- Anschaffungen von Materialien zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. (z.B. Desinfektionsmittel, Absperrband, Markierungspray)

Premiumpartner:



Hinweis:

Gefördert werden neue (Online)Sportangebote. Dies kann auch beinhalten, dass qualitative Verbesserungen oder Anpassungen bestehender Programme aufgrund der Corona bedingten Vorgaben mit den Förderungen realisiert werden. Dazu gehören auch Sportangebote, die aus der Halle nach Draußen verlegt werden. Online-Angebote müssen während des Förderzeitraums verfügbar sein bzw. durchgeführt werden.


Darüber hinaus müssen folgende Punkte beachtet werden:

- Anerkannt werden nur Ausgaben, die im **Zeitraum vom Bewilligungsdatum bis 28.02.2021** getätigt werden, also keine rückwirkende Förderung wie bei den Vorgängerprogrammen. Vorgaben bezüglich der Dauer eines geförderten Angebotes gibt es nicht. Da ausschließlich Materialien gefördert werden, ist davon auszugehen, dass die Vereine die Materialien auch nach Aufhebung der Einschränkungen weiter nutzen werden. Bei Online –Angeboten muss die Durchführung gegenüber dem LSB dokumentiert werden (Screenshot, Link).
- Rechnungen müssen zwingend auf den Verein ausgestellt sein. Kassenbons und Belege aus dem Einzelhandel können anerkannt werden.
- Bei der Antragstellung müssen keine Angaben über die geplanten Ausgaben gemacht werden. Die Bewilligung wird immer in Höhe der maximalen Fördersumme von 600 Euro erteilt, sofern die Fördervoraussetzungen erfüllt sind (LSB-Mitgliedschaft, gültiger Freistellungsbescheid, nur ein Antrag pro Verein). Diese wird ausgezahlt, wenn der Verein förderfähige Ausgaben in entsprechender Höhe nachweist.
- Zur Abrechnung sind der mit der Bewilligung versandte Einzelverwendungsnachweis sowie Belege in Kopie einzureichen. Die Belege im Original sind laut den gesetzlichen Bestimmungen 10 Jahre aufzubewahren.
- Die unterschriebenen Anträge und Abrechnungsunterlagen können als Scan per Email oder postalisch eingereicht werden.
- Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Prüfung der eingereichten Unterlagen.
- Das Förderprogramm ist befristet vom **04.01. – 28.02.2021**.
- Die Förderung erfolgt vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.

Für Fragen im Rahmen des Förderprogramms steht Luise Clara Winkler (Tel. 0511/1268-206; E-Mail: lcwinkler@lsb-niedersachsen.de) zur Verfügung. Selbstverständlich können Sie sich auch an unseren Sportreferenten, Frank Gunia (Tel. 05952/940-115); E-Mail: gunia@ksb-emsland.de) wenden.

Bleiben Sie gesund!

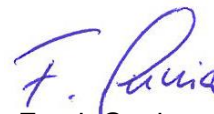
Mit freundlichen Grüßen,



Hermann Wilkens
Vizepräsident Sportentwicklung



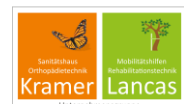
Günter Klene
Geschäftsführer



Frank Gunia
Sportreferent

Anlage: Förderantrag

Premiumpartner:



KreisSportBund Emsland e.V.
Vereinsregister-Nr.: VR 120451
Finanzamt Papenburg
Steuer-Nr.: 53/270/06561

Vertretungsberechtigte:
Michael Koop (Präsident)
Bernd Meyer (Vizepräsident Finanzen)
Günter Klene (Geschäftsführer)

Sparkasse Emsland
IBAN: DE75 2665 0001 0045 0001 55
BIC: NOLADE21EMS
BLZ: 266 500 01 Kto: 45 000 155